



BRÜCKENPROGRAMM CHANCENGLEICHHEIT



BRÜCKENPROGRAMM

FÖRDERLINIEN

- (A) Abschlussförderung der Promotion von Frauen
- (B) Brückenstipendium zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Frauen
- (C) Wiedereinstiegsstipendium für Frauen und Männer nach einer familienbedingten Unterbrechung
- (D) Studienabschlussförderung für Studierende in einer extremen sozialen Notlage

Potsdam, den 16.07.2013

Barbara Schrul (Zentrale Gleichstellungsbeauftragte)



BRÜCKENPROGRAMM CHANGENGLEICHHEIT

LEITFADEN

Obwohl heute etwa die Hälfte aller Studienplätze von Frauen belegt wird und mehr Frauen als Männer ihr Erststudium erfolgreich absolvieren, gibt es immer noch ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern, die in der Wissenschaft Karriere machen. Die Universität Potsdam will mit geeigneten Maßnahmen die wissenschaftliche Karriere von Frauen unterstützen. Durch die Erweiterung des Brückenprogramms auf eine Abschlussförderung nach einer Familienphase, die eine Unterbrechung der Qualifizierung zur Folge hatte, will die Universität ihre Verantwortung als familienfreundliche Hochschule wahrnehmen. Kurzzeitstipendien für Studierende in akuten sozial bedingten Notsituationen dienen der Absicherung eines erfolgreichen Studienabschlusses und können außerhalb der gültigen Antragsfristen bewilligt werden.

Das Brückenprogramm zur Abschlussförderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen wurde 2007 an der Universität Potsdam von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten initiiert und bisher aus Landesmitteln und dem Professorinnenprogramm I (BMBF) finanziert. Die Überarbeitung des bisherigen Konzepts hat eine Schärfung der zu fördernden Zielgruppen, eine höhere Transparenz des Verfahrens und die Öffnung des Programms für Männer mit Familienverantwortung ergeben. Die Berücksichtigung von Antragstellenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder ausländischer Herkunft sind immanente Bestandteile des Programms.

Das 2013 weiterentwickelte Brückenprogramm „Chancengleichheit“ mit den Förderlinien A-D dient der Abschlussförderung zur oder dem Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Qualifizierung. Es soll der Benachteiligung aufgrund familienbedingter Unterbrechung oder sozialer Notlagen entgegen wirken.

Das Koordinationsbüro für Chancengleichheit (KfC) der Universität Potsdam ist für die Umsetzung und das Controlling der Maßnahme zuständig. In der Senatskommission für Chancengleichheit (CGK) erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Programms.





BRÜCKENPROGRAMM CHANCENGLEICHHEIT

FÖRDERLINIEN

- (A) Die Abschlussförderung der Promotion von Frauen soll familienbedingte Ausfallzeiten oder den Wegfall der Regelförderung kompensieren, um die Promotion erfolgreich zum Abschluss zu bringen.
- (B) Brückenstipendien zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Frauen nach dem erfolgreichen Studium oder nach abgeschlossener Promotion dienen der Antragsstellung für ein Nachfolgeprojekt/Forschungsvorhaben (Promotion/Postdoc).
- (C) Ein Wiedereinstiegsstipendium können Frauen und Männer beantragen, die nach einer familienbedingten Unterbrechung der wissenschaftlichen Qualifikation von mindestens 6 Monaten ihr Qualifikationsvorhaben fortsetzen wollen und einen zeitnahen Abschluss anstreben.
- (D) Die Studienabschlussförderung ist für Studierende in einer extremen sozialer Notlage meist in Verbindung mit Mehrfachbelastungen vorgesehen.

FÖRDERKRITERIEN

Die Antragstellerin /der Antragsteller ist Mitglied der Universität Potsdam und strebt eine wissenschaftliche Qualifizierung an.

Der Antrag ist fristgemäß beim KfC eingegangen.

Der Förderbedarf ist zu begründen und in eine der 4 Förderlinien einzuordnen. Im Vorfeld ist die beabsichtigte Antragstellung bei der zuständigen Leiterin / dem zuständigen Leiter des Forschungs- /Qualifizierungsvorhabens anzuzeigen.

Eine vorangegangene und/oder aktuelle Förderung (Stipendium, Teilnahme an einem Nachwuchsförderprogramm u.ä.) aus öffentlichen Mitteln ist auszuweisen.





BRÜCKENPROGRAMM CHANCENGLEICHHEIT

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Das beantragte Stipendium ist ausschließlich im Rahmen der vier Förderlinien zu verwenden. Es ersetzt keine Regelförderung einer Qualifizierung. Wenn es keinerlei Studienförderung durch öffentliche Gelder bzw. wenn nachweislich alle Optionen der Regelförderung ausgeschöpft sind, ist eine Antragstellung im Rahmen der vier Förderlinien möglich.

Eine Mehrfachförderung aus verschiedenen über die Regelförderung hinaus gehenden inneruniversitären Nachwuchsförderprogrammen ist ausgeschlossen.

Der maximale Förderzeitraum von insgesamt 6 Monaten darf nicht überschritten werden. Wenn ein Stipendium im Rahmen dieses Programms für einen kürzeren Zeitraum bewilligt wurde, ist eine erneute Antragstellung bis zur Ausschöpfung des Förderzeitraums möglich. Die Begrenzung der Förderdauer bezieht sich auf alle vier Förderlinien als Ganzes. Eine mehrfache Förderung aus unterschiedlichen Förderlinien kann nur im Maximalzeitraum erfolgen.

Eine Erwerbstätigkeit im Umfang von mehr als 8 Stunden /Woche in Forschung und Lehre oder mehr als 4 Stunden / Woche einer anderweitigen Tätigkeit sowie der gleichzeitige Bezug von ALG II sind mit dem Stipendium nicht vereinbar.

FÖRDERZEITRAUM UND -UMFANG

Ein Stipendium kann für maximal 6 Monate bewilligt werden. Die maximalen Fördersätze der Brückenstipendien sind:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| <i>StudentIn</i> | <i>800 €/Monat</i> |
| <i>PromovendIn</i> | <i>1.000 €/Monat</i> |
| <i>Postdoc</i> | <i>1.300 €/Monat</i> |
| <i>Kinderzuschlag</i> | <i>160 €/Kind/Monat</i> |

Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ist in Abhängigkeit von den hierfür eingeworbenen Haushalts- und Drittmitteln zu sehen. Diese werden zu 100% ausgeschöpft.





BRÜCKENPROGRAMM CHANGENGLEICHHEIT

ANTRAGSTELLUNG

Bei der Antragsstellung ist das folgende mehrstufige Verfahren zu beachten:

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt zweimal jährlich und wird über Rundmail, Verteiler für den wissenschaftlichen Nachwuchs und auch im Internet unter Aktuelles auf den Seiten des KfC veröffentlicht. Weitere Informationen können direkt im KfC, aber auch bei den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten eingeholt werden (<http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragten/dezentrale-gleichstellungsbeauftragte.html>).

2. Bewerbungs- und Förderzeitraum

Bewerbungen sind zum 01.02./01.08. des laufenden Kalenderjahres im KfC einzureichen. Antragstellungen aufgrund einer akuten sozialen Notlage sind nicht an die Bewerbungsfristen gebunden. Der jeweilige Förderzeitraumbeträgt maximal 6 Monate (01.03.-30.09./01.09.-28.02.)

3. Antragstellung

- I. Einreichung der ausgefüllte und unterzeichneten Antragsformulars (abrufbar unter Aktuelles auf den Seiten der Gleichstellungsbeauftragten <http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung/>) im Koordinationsbüro für Chancengleichheit (gbateam@uni-potsdam.de) bis zum 01.02./01.08. des laufenden Kalenderjahres
- II. Entscheidung der zentralen GBA nach Prüfung aller fristgerecht eingegangenen Anträge auf der Grundlage der Kriterien und den zur Verfügung stehenden Mitteln
- III. Vervollständigung der Antragsunterlagen durch
 - Darstellung des Förderbedarfs (siehe Förderkriterien), der Nachweis sozialer Härte ist für die Vergabe der Stipendien obligatorisch
 - positives Votum zur Förderung durch die zuständige Professur (Für die Beantragung eines Abschlussstipendiums ist durch die Votierende/den Votierenden)





BRÜCKENPROGRAMM CHANGENGLEICHHEIT

- renden auch einzuschätzen, ob das Vorhaben innerhalb der Förderung abgeschlossen werden kann.)
- kurze allgemein verständliche Darstellung des Qualifizierungsvorhabens (max.1/2 Seite, kein Thesenpapier, keine Literaturlisten u-ä.)
 - aktueller Arbeitsstand
 - inhaltliche und zeitliche Zielstellung für Abschluss des Qualifizierungsvorhabens oder Nachweis über die geplante Weiterförderung nach Auslaufen des Brückenstipendiums
- IV. organisatorische und haushalterische Antragsbearbeitung über das Koordinationsbüro für Chancengleichheit (Kontakt: Bettyna Weber, NP Hau 6.0.35/36, Telefon 0331-977 1211).
- V. Abschluss des Stipendienvertrags zwischen der Antragstellerin/dem Antragsteller und der Leiterin / dem Leiter des Forschungs- /Qualifizierungsvorhabens

4. Zahlungszeitraum

Erst die beiderseitige Unterzeichnung eines Stipendienvertrags stellt eine Zusage zum Erhalt der Förderung dar. Das Stipendium wird zum 15. des jeweiligen Monats auf das angegebene Konto überwiesen.

5. Berichtspflicht

Die Geförderten gehen mit Erhalt des Brückenstipendiums eine Verpflichtung zur abschließenden Berichterstattung ein. Der Abschlussbericht enthält eine kurze Skizzierung des erreichten Arbeitsstands. Es ist darzustellen, inwiefern das Förderziel erreicht wurde. Der Bericht ist von der Stipendiatin/dem Stipendiaten und der Leiterin/dem Leiter des Forschungs- /Qualifizierungsvorhabens zu unterzeichnen. Der Bericht ist spätestens 1 Monat nach Auslaufen der Förderung einzureichen.

CONTROLLING

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte berichtet zweimal jährlich in der CGK über die Umsetzung des Brückenprogramms. Es ist darzustellen, welche Förderziele erreicht wurden. Umfang und Höhe der Gesamtförderung sind auszuweisen. Der Frauenanteil für die Förder-





BRÜCKENPROGRAMM CHANCENGLEICHHEIT

linien C und D sowie der Anteil der geförderten ausländische Stipendiaten und der geförderten Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung sind zahlmäßig zu belegen. Die Zahlung des Kinderzuschlags ist nach Anzahl der Kinder/Stipendium zu differenzieren.

RÜCKZAHLUNG

Wird auf der Grundlage fälschlich gemachter Angaben eine Förderzusage erwirkt, kann der Stipendienvertrag unverzüglich seitens der Universität Potsdam gekündigt werden. Die bis dahin gezahlten Beträge sind noch im laufenden Haushaltsjahr vollständig zurück zu zahlen.

Auch grob fahrlässig Verhalten, das den Abschluss des Qualifizierungsvorhabens gefährdet, führt zum vorzeitigen Abbruch der Förderung.

KONTAKT

Universität Potsdam
Koordinationsbüro für Chancengleichheit (KfC)
Am Neuen Palais 10, Haus 6, Zimmer 0.35/0.36
Tel. 0331-977-1211, FAX -1338
E-Mail: gba-team@uni-potsdam.de
<http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragten/zentrale-gleichstellungsbeauftragte.html>

Ansprechpartnerin: Frau Bettyna Weber

(Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam)

